

Schutzkonzept Covid-19 Schiessanlage Vorderholz Gültig ab 1. März 2021

Gestützt auf die geänderten Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 1. März 2021 werden für die Schiessanlage Vorderholz in Basadingen die folgenden Regeln verordnet.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch, unabhängig vom Abstand!
4. Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter weiterhin verboten. Von diesen Einschränkungen ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler.
5. Schützenstuben dürfen nur als Umkleideraum genutzt werden (mit Maske, keine Verpflegungsmöglichkeit).
6. Ausserdienstliche Schiessübungen, dezentrale Stiche wie die Qualifikation GMS oder MM oder der Jubiläumsstich können im Rahmen des Trainings geschossen werden.

Umsetzungsmassnahmen und Empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Grundsätzliches zum Schiessbetrieb

- Das Schiessen für Mitglieder Freiw. Schiessvereins ist ab dem. 1. März 2021 möglich.
- Es gilt "**Ausschluss der Öffentlichkeit**". Im Schiessstand dürfen sich nur aktive Schützen und Funktionäre aufhalten.
- In der Schiessanlage sind Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen). Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gibt es keine Einschränkungen
- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Diese kann beim Schiessen entfernt werden wenn ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Die Schiessstände sollen, wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5m) gewährleistet werden kann.
Schützenmeister/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann.
 - oder
 - Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Keine Massierungen von Personen im Eingangsbereich (Abstand halten)
- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren. Es werden Name und Eintrittszeit aufgenommen.

Verhalten im Schiessstand

- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Die Vereins Gehörschütze wurden entfernt.
- Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Abstandsregelung **von 1.5m** ist einzuhalten. Falls jemand eine Betreuung benötigt ist vom diesem eine Schutzmaske zu tragen.
- Während dem Training bleibt der Schütze bei seiner zugewiesenen Scheibe. Es sind Diskussionen oder Resultataustausch unter den Schützen auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es können alle Trainings-Programme und die gelösten Stiche geschossen werden.
- Jeder Schütze muss das gewünschte Programm selber einlesen und mittels Matchknopf auslösen.

Juniorinnen bis U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Juniorinnen durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1.5m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Gewehr/Pistole der Schützen.

- Für Anfänger, für die eine direkte Betreuung nötig ist und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter immer eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder z.B. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist nötig.

Massnahmen für Toiletten / Garderoben (Umziehen)

Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, -Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen

- Es wird durch den Standwart genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, usw.) wird durch den Standwart vorgenommen
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Wir empfehlen die Reinigung der Waffe zu Hause zu erledigen.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.

Im Fall von Ausbildungsgewehren sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.

Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft /Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaften in den Schiessanlagen müssen im Moment für Verpflegung geschlossen bleiben.
- Ihre Nutzung als Umkleideraum ist möglich (Abstand und Schutzmaske!). Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind zu vermeiden.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Es gelten folgende Regelungen:

- Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste.
- Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Freiw. Schiessverein als Besitzer der Schiessanlage.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Umsetzung ist der Vereinspräsident oder bei dessen Abwesenheit der anwesende Schützenmeister. Allfällige Fragen sind an ihn zu richten.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist er für folgendes verantwortlich:

Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind

Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)

Basadingen, 1. März 2021

Freiw. Schiessverein Basadingen
Präsident Peter Mathys